

# SATZUNG DER STADT RENDSBURG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 70 "BUSUMER STRASSE - MITTE"

Es gilt die Bauutzungsverordnung (BauVO) 1990.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratversammlung vom 16.12.1999 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 70 "Busumer Straße - Mitte", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

## Teil A - Planzeichnung

### Zeichenerklärung

#### I. Planungsrechtliche Festsetzungen

Art der beauftragten Nutzung  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB)  
und § 11 Abs. 11 der Bauutzungsverordnung - BauVO

GE  
GRZ 0,8  
a

Mäß der natürlichen Nutzung  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 11 Abs. 11 BauVO)

GRZ 0,6  
Grundflächenzahl

Bauweise, Bauformen, Baugrenzen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2, § 12 Abs. 2 BauVO)

a  
Abweichende Bauweise  
Baugrauz

Vordachflächen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungsline

Verkehrsmitteln besondere Zweckbestimmung

Fußgängerbereich

Öffentliche Parkflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen  
zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 3, § 20 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz  
zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft

Teilfläche für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und  
zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen,  
Strauchem und sonstigen Pflanzungen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
des Bebauungsplans (grünlich-braun)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung  
(§ 19 Abs. 5 BauVO)

#### II. Nechtliche Übernahmen

Nechtliche Übernahme der Festsetzungen aus dem  
Bebauungsplan Nr. 55 "Busumer Straße - Nord"

EG  
GRZ 1,6  
GRZ 0,5  
GRZ 0,5  
GRZ 0,5  
a

Zone I

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz,  
zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und  
Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen,  
Strauchem und sonstigen Pflanzungen

Bahnanlagen

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten  
im Sinne des Naturschutzes

geschützte Landschaftsteile  
oberirdische Hauptversorgungsleitungen/  
Elektrizitätsleitungen

anlaufende Straße gem. § 9 (1) FStVG (20 m)

Flurstücksgrenzen

Knicke

in Aussicht genommene Grundstückszuordnungen

#### III. Darstellungen ohne Normcharakter

Flurstücksgrenzen

Knicke

in Aussicht genommene Grundstückszuordnungen

Aufgestellt aufgrund des Aufwählungsbeschlusses des Ratsschusses vom 10.03.1999  
Die ortsrechtliche Aufwählung der Aufwählungsbeschlüsse ist durch Abdruck in der  
Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung am 18.05.1999 erfolgt

Die frühere Bürgerbegehrung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 07.07.1999 zurückgeführt  
worden.

Die von der Planung beauftragten Träger öffentliche Baulinien sind mit Schreiben vom 28.07.1999  
zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem  
Text (Teil B), wurde am 07.03.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung  
besprochen und zur Ausarbeitung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem  
Text (Teil B), wurde am 07.03.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung  
besprochen und zur Ausarbeitung bestimmt.

Die Ratversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und  
dem Text (Teil B), am 16.12.1999 als Satzung beschlossen und die Begründung durch  
Beschluss gebilligt.

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister, den 10.04.2000

(v. A.)

gez. von Alwörden L.S.

(von Alwörden)

Senator

Der katastralmäßige Bestand am 10.05.1998 sowie die geometrischen Festlegungen der  
neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Katastramt Rendsburg, den 03.04.2000

(Reg. Verm. Direktor)

gez. Stritzbecher L.S.

(Reg. Verm. Direktor)

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B),  
wurde am 10.04.2000 beschlossen und ist bekanntgemacht.

Stadt Rendsburg, den 10.04.2000

(v. A.)

gez. Teucher L.S.

(Teucher)

Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratversammlung und die Stelle, bei der der  
Bebauungsplan bekanntgemacht wird, sind am 10.04.2000 bekanntgemacht worden. Die  
Landeszeitung ist über den Inhalt bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die  
Abgrenzung von Verbands- und Formvorschriften und von Mängeln der  
Abgrenzung von Verbands- und Formvorschriften hingewiesen worden. Auf die  
Möglichkeit, Einspruchsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser  
Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO  
hingewiesen worden.

Die Satzung ist mehr am 14.04.2000 in Kraft getreten.

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister, den 26.04.2000

(v. A.)

gez. von Alwörden L.S.

(von Alwörden)

Senator

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister	
Stadtplatz 1 und Hochhaus	
Bebauungsplan Nr. 70	
"Busumer Straße - Mitte"	
Bekanntgemacht: 04.04.2000	02.08.1999
Druck: 04-71	

Vorläufige Planunterlagen für den  
Bebauungsplan Nr. 70  
der Stadt Rendsburg  
Maßstab 1:1000  
Rendsburg, 10.05.1999  
KATASTERAMT

Helgoländer Straße

Heig